



JAHRESWANDERER 2016



Präambel zu den Teilnahmebedingungen:

Auf die Verwendung männlicher und weiblicher Wortformen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet. Selbstverständlich sind immer die männliche und die weibliche Form gemeint.

Sonderwertung "Jahreswanderer 2016"

Der Volkssportverband Schweiz-Liechtenstein, VSL, bietet erstmals die Sonderwertung "Jahreswanderer 2016" an. Nach Ablauf des Wanderjahres in der Zeit vom 1. Januar 2016 – 31. Dezember 2016 senden interessierte Wanderer ihr IVV-Teilnahme-Wertungsheft dem VSL-Abzeichenwart ein. Dieser kontrolliert anhand der eingetragenen IVV Stempel die Anzahl Wanderungen welche absolviert wurden. Der Jahreswanderer wird am VT 2017 mit einer Urkunde geehrt.

Teilnahmebedingungen:

- Grundlage** alle weltweiten IVV-Stempel aller Volkssportarten, welche im IVV-Wertungsheft eingetragen sind vom 01.01.2016 – 31.12.2016
- Wertung** gewertet wird einmal der IVV-Stempel vom Samstag und einmal der IVV Stempel vom Sonntag. **IVV Wertungsstempel von PW's werden nicht gewertet!**
- EVG Wanderer** EVG Wanderer müssen ihre absolvierten Wanderstrecken ebenfalls in ein **IVV-Teilnahme-Wertungsheft** einstempeln lassen. Da auch im EVG am Samstag und am Sonntag die Nummernzahlen wechseln, gilt die gleiche Wertung wie im IVV.
- Einreichfrist** Das IVV-Wertungsheft muss bis spätestens 31. Januar 2017 beim Abzeichenwart, Georges Schwager, Postfach 2063, 8280 Kreuzlingen, vorliegen.

